

VOLLMACHT ZUR VERTRETUNG IN STEUERSACHEN

Hiermit wird der

SHS

Steuerberatungsgesellschaft &
Treuhandgesellschaft mbH

Alte Jakobstraße 83/84
10179 Berlin

Tel.: (030) 29 33 35 – 0

Fax: (030) 29 33 35 – 35

Mail: info@shs-stb.de

Bevollmächtigte

Vollmachtgeber/ -in ¹
Finanzamt
IdNr. ²
Geburtsdatum

Vollmacht³ in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG erteilt.⁴

Die Vollmacht umfasst die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art vor den Finanz- und Verwaltungsbehörden und gilt gegenüber den Behörden bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer. | <input type="checkbox"/> Grundsteuer. |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer. |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer. | <input type="checkbox"/> Erbschafts- / Schenkungsteuer. |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer. | <input type="checkbox"/> Lohnsteuer. |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 AO | <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren. | <input type="checkbox"/> Investitionszulage. |
- das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
- die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.
- die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
- die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
- die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).

Bekanntgabevollmacht:

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollsteckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet

oder

- Nur für folgenden Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag _____ .

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt worden ist.⁵

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/ -in⁶

Informationen zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

¹Ehegatten bzw. Lebenspartnern

Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind zwei Vollmachten abzugeben.

²Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften

Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der WIdNr. die derzeit gültigen Steuernummern anzugeben.

³Regelungsinhalt

Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁴Erteilte Berechtigung

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

⁵Widerruf der erteilten Vollmacht

Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

⁶Vollmachtgeber bei Gesellschaften

Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.